

Anlage 1

zum Prüfbericht

Nr 2222

2. Ausfertigung

Antragsteller:

Axel Gerstl
Münchner Str. 17
D-82239 Biburg/Alling

Art der Umrüstung:

Sonderräder

Fahrzeug

Fiat 500

Radgröße:

5 ½ J x 12 ET18

LOGOTECH
Axel Gerstl

LOGOTECH
Axel Gerstl

LOGOTECH
Axel Gerstl

Dieses TÜV-Gutachten ist nur mit dem roten Farbbalken gültig - Dieses TÜV-Gutachten ist nur mit dem roten Farbbalken gültig - Dieses TÜV-Gutachten ist nur mit dem roten Farbbalken gültig - Dieses TÜV-Gutachten ist nur mit dem roten Farbbalken gültig

Antragsteller: Axel Gerstl
82239 Biburg/Alling
Art der Umrüstung: Rad-/Reifenkombination
Fahrzeug: Fiat 500

Blatt 2 von 6
Prüfbericht Nr. 2222
Anlage 1
Stand: 30.08.96

1. Verwendung

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: Fiat Auto S.p.A., Turin/Italien

Typ	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
N 500	Fiat 500	1837	155/70 R12	10B, 11G, 11H, 11K, 12A, 21M, 21P, 22I, 24M, 366, 54A, X11
500 K		2555		
500 D		2631		
500 F 500 R		4771	145/70 R12	10B, 11G, 11H, 11K, 12A, 21B, 21M, 22B, 24M, 366, 54A, X01, X02, X03, X04, X05

Fahrzeuge späterer Baujahre sind eingeschlossen, soweit sie in Lenk- und Fahrwerkteilen, Achslasten und Motorleistung nicht verändert werden.

Auflagen:

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Antragsteller: Axel Gerstl
82239 Biburg/Alling
Art der Umrüstung: Rad-/Reifenkombination
Fahrzeug: Fiat 500

Blatt 3 von 6
Prüfbericht Nr. 2222
Anlage 1
Stand: 30.08.96

Auflagen: (Fortsetzung)

- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von Fahrzeughersteller, Fahrzeugtyp und Fahrzeugidentifizierungsnummer auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

Antragsteller: Axel Gerstl
82239 Biburg/Alling
Art der Umrüstung: Rad-/Reifenkombination
Fahrzeug: Fiat 500

Blatt 4 von 6
Prüfbericht Nr. 2222
Anlage 1
Stand: 30.08.96

Auflagen: (Fortsetzung)

54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der vorgeschriebenen Toleranzen liegt. Sofern die Anzeige angeglichen wurde, ist dies bei Beurteilung weiterer Rad/Reifenkombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

XO1) Es dürfen nur die im Datenblatt der Sonderräder aufgeführten Befestigungsteile verwendet werden.

XO2) Es dürfen nur die im Datenblatt der Sonderräder aufgeführten Ventile verwendet werden.

XO3) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

XO4) Es dürfen nur die im Datenblatt der Sonderräder aufgeführten Wuchtgewichte verwendet werden.

XO5) Die radbezogenen Auflagen unter Punkt 2.1.3 sind zu beachten.

Antragsteller: Axel Gerstl
82239 Biburg/Alling
Art der Umrüstung: Rad-/Reifenkombination
Fahrzeug: Fiat 500

Blatt 5 von 6
Prüfbericht Nr. 2222
Anlage 1
Stand: 30.08.96

2. Angaben zu den Rädern:

Unter Berücksichtigung der aufgeführten Auflagen und Hinweise können an den o.g. PKW die in den Datenblättern aufgeführten LM-Sonderräder anbaufertig werden.

2.1. Datenblatt/Sonderräder Typ: Fiat 01805512

2.1.1. Sonderraddaten und Kennzeichnung:

Kennzeichnung:

Handelsmarke: Mattig
Vertriebsfirma: Weller Wheels
Radgröße / Einpreßtiefe: 5 1/2 J x 12 H218
Radtyp: Fiat 01805512
Fertigungsdatum: Woche und Jahr

2.1.2. Dauerfestigkeitsnachweis:

Die Dauerfestigkeit wurde laut Prüfbericht Nr. 55 1381 9 vom TÜV Pfalz positiv geprüft.

2.1.3. Radbezogene Auflagen und Hinweise:

1. Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden.
Gewinde M10 x 1,5
Schaftlänge 18 mm
Kegelwinkel 60 Grad.
2. Nur für schlauchlose Reifen und gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A).
3. Zum Auswuchten der Sonderräder können Klebe- und Klammerngewichte verwendet werden.

Antragsteller: Axel Gerstl
82239 Biburg/Alling
Art der Umrüstung: Rad-/Reifenkombination
Fahrzeug: Fiat 500

Blatt 6 von 6
Prüfbericht Nr. 2222
Anlage 1
Stand: 30.08.96

Hinweise:

Allgemeine Reifenhinweise:

Sofern in den jeweiligen Anlagen Reifenfabrikate bezüglich der Tragfähigkeit vorgeschrieben werden, liegt eine Bestätigung über die Reifentragfähigkeiten vor.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, dürfen jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Die Anlage 1 mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Prüfbericht Nr. 2222 der Firma Axel Gerstl, 82239 Biburg/Alling



Amtlich anerkannter Sachverständiger

München, 30.08.96

le-mf
Pb2222a1.